



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Herr
Jürg-Peter Lienhard
Verein www.webjournal.ch
Postfach
4015 Basel

Bern, 12. November 2009

Sehr geehrter Herr Lienhard

Für Ihre Zuschrift vom 21. Oktober 2009 danke ich Ihnen. Sie haben mir im Zusammenhang mit der Verhaftung von Roman Polanski geschrieben. Ihre Ausführungen und den beigelegten Artikel habe ich zur Kenntnis genommen.

Viele Menschen haben anfangs ihrer Überraschung und ihrem Unverständnis ob der Festnahme des von den USA wegen sexuellen Missbrauchs einer 13-Jährigen weltweit gesuchten Roman Polanski Ausdruck verliehen. Ich gehe davon aus, dass zahlreiche von ihnen inzwischen eine Situationsanalyse gemacht haben und mittlerweile zum Schluss gekommen sind, dass die Festnahme rechtens und richtig ist.

Die Tat ist nach amerikanischem Recht, das hier gemäss Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und den USA massgebend ist, nicht verjährt. Roman Polanski hat sich dem US-Verfahren entzogen und die Angelegenheit in all den Jahren nicht beilegen können, weshalb er von den USA noch immer per Haftbefehl gesucht wurde, seit Ende 2005 weltweit. Mit der Festnahme von Roman Polanski durch Schweizer Behörden wurde genau so gehandelt, wie in jedem anderen analogen Fall gehandelt würde und wie es die Schweiz von anderen Staaten erwarten darf, wenn sie eine Person wegen Verdachts des Vorliegens einer Straftat weltweit zur Verhaftung ausschreibt.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf